

Telefon: 233 - 22933  
Telefax: 233 - 21559

## **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Stadtentwicklungsplanung  
PLAN-HA I/12 Regionales  
Lokalbaukommission  
PLAN-HA IV/5 Untere  
Naturschutzbehörde

### **A) Kampfmittelräumkonzept für die Heideflächen im Münchner Norden**


### **B) Gebietsbetreuung „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“**

### **C) Mit der Kampfmittelräumung in der Fröttmaninger Heide beginnen**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01547 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 –  
Schwabing-Freimann am 06.07.2017**

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10137**

Anlagen:

1. Umgriff Heideflächen im Münchner Norden und Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung 
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing – Freimann am 6.7.2017

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.10.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

#### **Anlass**

Die Heideflächen im Münchener Norden unterliegen seit ca. 1850 einer militärischen Nutzung. Im 19. Jahrhundert diente die Fröttmaninger Heide bereits als Schieß- und Übungsplatz – seit 1935 der Wehrmacht, danach der US Army und später der Bundeswehr. Mit Kaufvertrag vom 27.06.2007 hat der Heideflächenverein Münchener Norden e.V. (HFV) die Fröttmaninger Heide Süd (FHS) von der Bundesrepublik Deutschland erworben. Aufgrund der ökologischen Ausstattung sowie der großen Anzahl an Amphibien ist die FHS Teil des Europäischen Naturerbes NATURA 2000, wurde 2001 als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) gemeldet und wegen des damit verbundenen besonderen Schutzbedürfnisses im Jahr 2012 einstweilig und 2016 endgültig als Naturschutzgebiet sichergestellt. Die FHS als solche gehört damit zu den wertvollsten Naturschätzen Bayerns und unterliegt als FFH-Gebiet einem generellen Verschlechterungsverbot gem. Art. 6 Abs. 2 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

Aufgrund der Historie und des Verdachts von Kampfmitteln hat die Vollversammlung des Stadtrats im Beschluss „Geplantes Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“ in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München“ am 21.10.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03910) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dem HFV einen Sonderzuschuss in Höhe von 30.000 € zur Erstellung eines nutzungsbezogenen Räumungskonzepts inklusive Kostenschätzung für die erforderliche

Sondierung und Kampfmittelräumung im Bereich der FHS durch ein Fachbüro zu gewähren. Da der Verdacht einer Kampfmittelbelastung und das daraus resultierende Gefährdungspotenzial bis dahin nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden konnten, wurde durch die Regierung von Oberbayern 2016 eine Beschränkungsverordnung mit Betretungsverbot erlassen.

Da die FHS auch der Naherholung dient, muss die Sicherheit für Leib und Leben gewährleistet sein. Es ist daher entscheidend, dass von ihr keine Gefahr ausgeht. Um das Gefährdungspotential zu konkretisieren, wurde durch den HFV ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Kampfmittelräumkonzepts beauftragt. Grundlage für die Erstellung des Kampfmittelräumkonzepts sind die Arbeitshilfen des Bundes - „Arbeitshilfen Kampfmittelräumung, Baufachliche Richtlinien zur wirtschaftlichen Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegschaften“, AH KMR (Arbeitshilfen) des Bundes (erste Auflage 2007, zweite Auflage 2014). Die von dem beauftragten Ingenieurbüro durchgeführte Defizitanalyse auf Grundlage des Verkaufs an den HFV erstellten Gutachten entsprechen der historischen Erkundung, der Phase A, im Sinne der Arbeitshilfen Kampfmittelräumung. Das Ingenieurbüro erklärte, dass aufgrund der bisher durchgeführten historischen Erkundung keine Gefährdungsabschätzung abgegeben werden könne. Dies könne erst nach erfolgter technischer Erkundung (Phase B der Arbeitshilfen Kampfmittelräumung) geschehen. Die technische Erkundung umfasst geomagnetische und geophysikalische Untersuchungen sowie Testfeld-Untersuchungen. Sofern sich nach der Bewertung der historischen sowie der technischen Erkundung der Kampfmittelverdacht bestätigt, erfolgt in Phase C der Arbeitshilfen Kampfmittelräumung die Erstellung eines Räumkonzepts.

Nach Schätzungen des Ingenieurbüros liegen die noch notwendigen Gesamtkosten für den Abschluss des Kampfmittelräumkonzepts bei ca. 470.000 €. Erst wenn die technische Erkundung abgeschlossen ist, kann aus Sicht des betrauten Büros eine konkrete Gefährdungsanalyse im Sinne des Stadtratsauftrages erfolgen.

Weil entsprechend des nun vorgelegten ersten Teils der Defizitanalyse weitere Belastungen als bisher angenommen nicht ausgeschlossen werden können, wurde das Kreisverwaltungsreferat mit eingebunden und über die bisherigen Ergebnisse informiert. Mit Schreiben vom 30.08.2017 hat das Kreisverwaltungsreferat den HFV als Eigentümer der Kampfmittelverdachtsflächen aufgefordert, die technische Erkundung durchzuführen und bis zum Frühjahr 2018 eine Gefährdungsabschätzung vorzulegen, um das Erfordernis weiterer Sicherheitsmaßnahmen einschätzen zu können und um diese gegebenenfalls zu veranlassen. Vordringlich sollen hierbei die Flächen untersucht werden, die bisher zum Betreten freigegeben, aber nicht nachweislich geräumt wurden sowie die sogenannten „Trampelpfade“.

Die Heideflächen werden zudem sehr stark durch Erholungssuchende frequentiert. Für die dort vorkommenden störungsempfindlichen Tier- und Pflanzenarten und für die zur Erhaltung der besonderen Qualität der Heideflächen notwendige Schafbeweidung ist eine kontinuierliche, jahreszeitlich angepasste und fachlich versierte Erholungslenkung erforderlich. Auch die Gründe und Inhalte der aufgrund des aktuellen Verdachts auf Kampfmittelbelastung bestehenden Betretungsverordnung sind laufend auf geeignete Weise den Besucherinnen und Besuchern vor Ort zu vermitteln. Deshalb besteht für die

Fröttmaninger Heide ein besonders umfangreicher Betreuungsaufwand. Einer entsprechenden Bitte um Unterstützung an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz konnte zwar nicht entsprochen werden, Frau Staatsministerin Scharf regte aber mit Schreiben vom 16.08.2016 an, eine Gebietsbetreuung für die gesamten Heideflächen und Lohwälder im Münchner Norden zu beauftragen und zur Förderung einzureichen. Anlässlich der endgültigen Inschutznahme des Naturschutzgebietes FHS wurde hierzu die Fördermöglichkeit für einen Gebietsbetreuer beim Bayerischen Naturschutzfonds abgefragt und ein Förderantrag Anfang Oktober 2017 gestellt.

## **A) Kampfmittelräumkonzept für die Heideflächen im Münchner Norden**

### **1.1 Sachstand nutzungsbezogenes Räumkonzept**

Die von dem beauftragten Ingenieurbüro durchgeführte Defizitanalyse umfasst eine Standorthistorie, die Luftbildauswertung sowie eine Auswertung der bisherigen Räummaßnahmen. Die Defizitanalyse ergibt jedoch noch keinen vollständigen Informationsstand hinsichtlich der Kampfmittelbelastung, vgl. dazu auch oben. Nach Angabe des Gutachters ergibt sich insbesondere eine anders verteilte Kampfmittelbelastung der Heide, als bisher angenommen: es liegen drei Belastungsschwerpunkte sowie mögliche dezentrale Sprengstellen, punktuelle Vergrabungen und Bombenblindgänger vor. Die vom Verkäufer im Jahr 2006 sowie 2008 in Auftrag gegebenen Gutachten zur Kampfmittelbelastung weisen hierbei nach Ansicht des beauftragten Ingenieurbüros Defizite auf. Zum einen erfolgte nur eine unzureichende Aufzeichnung der bisherigen Räummaßnahmen und fragmentarische Erfassung wichtiger Daten, zum anderen wurde lediglich ein geringer Prozentsatz der nach technischen Standard üblichen Testfelder angelegt, die zudem in der flächigen Verteilung nicht auf den laut Luftbildauswertung am stärksten belasteten Bereichen gelegt wurden. Weiterhin wurden die Ergebnisse hinsichtlich der Testfelder teilweise nicht bzw. nicht hinreichend ausgewertet.

Die Folgekosten für die noch notwendigen Maßnahmen für den Abschluss des Kampfmittelräumkonzepts in Höhe von 470.000 € müssen möglichst bald bereitgestellt werden, damit der HVF die Ausschreibung der weiteren Schritte rechtzeitig vornehmen kann, um die Vorgabe des Kreisverwaltungsreferats, die Gefährdungsanalyse umgehend, spätestens bis März 2018 vorzulegen, zu erfüllen.

Die Kosten untergliedern sich nach Schätzungen des Gutachters in rund 75.000 € für eine geomagnetische Aufzeichnung, rund 375.000 € für die Testfeldräumungen sowie rund 20.000 € für die Fertigstellung des Kampfmittelräumkonzepts. Die Fertigstellung des Kampfmittelräumkonzepts umfasst die Fertigstellung der Defizitanalyse, die Planung und Betreuung sowie die Auswertung der Ergebnisse der Erkundungsmaßnahmen.

Die geomagnetische Aufzeichnung im Rahmen der technischen Erkundung ist laut Ingenieurbüro unabdingbare Voraussetzung für die Gefährdungsabschätzung, die wiederum essentielle Grundlage für die Kampfmittelräumung ist. Die technische Erkundung dient dazu, un- oder gering belastete Flächen von höher belasteten Bereichen abzugrenzen. Damit soll folglich ein zusammenhängendes räumliches Bild der

potenziellen Kampfmittelbelastung der Fläche erstellt werden.

Auf der Grundlage der Aufzeichnungsergebnisse werden sodann Testfelder ausgewiesen und geräumt. Dies dient dazu, die tatsächlich vorhandene Kampfmittelbelastung abzuklären, das Räumkonzept zu erstellen und die Grundlagen für die Ausschreibung der Räummaßnahme zu erarbeiten. Bei der Kalkulation der Testfeldräumungen wurde die Größe der Kampfmittelverdachtsflächen mit 300 ha angesetzt. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die aufgefundenen 24 dezentralen Sprengstellen, um eine möglichst genaue Gefährdungsanalyse vornehmen zu können. Aufgrund der komplexen Nutzungsgeschichte und der Verteilung der Kampfmittel hat das beauftragte Ingenieurbüro gemäß der Arbeitshilfen des Bundes 5% von 300 ha, daher 15 ha, als Bedarf für die Testfeldräumungen angesetzt. Sollte sich der Verdacht durch die geomagnetische Aufzeichnung für Teilflächen nicht bestätigen, so reduziert sich der Bedarf an Testfeldräumungen und damit der Kostenaufwand.

Erst wenn diese Erkundungsmaßnahmen abgeschlossen sind, kann das Räumkonzept erstellt werden. Ein konkretes Räumkonzept, das möglichst abschließend die erforderlichen Maßnahmen benennt und die daraus resultierende Kampfmittelräumung der FHS, sind essentiell für die Gewährleistung der Sicherheit. Die Teilflächen, auf denen Kampfmittelverdacht besteht, können aus Sicherheitsgründen nur betreten werden, wenn eine Kampfmittelräumung stattgefunden hat. Um den Bürgerinnen und Bürgern die Erholung in der FHS im Rahmen des durch die Naturschutzgebietsverordnung erlaubten Maßes zu ermöglichen, ist es daher notwendig, eine Kampfmittelräumung durchzuführen. Diese sollte baldmöglichst beauftragt und umgesetzt werden. Dabei ist die Sicherheit für Leib und Leben sowie das Erholungsbedürfnis mit den Erfordernissen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Nur so kann ein umfassender Schutz für die Bevölkerung gewährleistet und der Erfolg der Naturschutzgebietsausweisung sowie die Entwicklung der FHS als naturschutzfachlich hochwertige Fläche gesichert werden.

Die Ausschreibung der Maßnahmen, deren Ergebnisse vom bereits beauftragten Ingenieurbüro ausgewertet und in dem Abschluss der Defizitanalyse eingearbeitet werden, soll im Oktober 2017 vorbereitet und im November 2017 durchgeführt werden. So rasch wie möglich und witterungsabhängig sollen dann im Herbst/ Winter die geomagnetischen Erkundungen sowie im Anschluss daran die ersten Testfeldräumungen vorgenommen werden. Die Aussagen der technischen Erkundung sollen Anfang 2018 vorgelegt werden, eine Gefährdungsabschätzung für die genannten Bereiche ist bis März 2018 zu erstellen.

## **1.2 Weiteres Vorgehen und Finanzierung**

Die Gesamtkosten für den Abschluss des Kampfmittelräumkonzepts lassen sich, wie bei 1.1 dargestellt, laut Ingenieurbüro zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. 470.000 € schätzen.

Es wird vorgeschlagen, die für die Fertigstellung des Kampfmittelräumkonzepts notwendigen zusätzlichen Kosten von 20.000 €, zusätzlich zu dem bereits von der Landeshauptstadt München erteilten Sonderzuschuss in Höhe von 30.000 €, von der Landeshauptstadt München zu übernehmen, um dem Heideflächenverein die Ausschreibung und Auswertung der anstehenden Maßnahmen und auf dieser Grundlage den Abschluss des nutzungsbezogenen Räumungskonzepts zu ermöglichen und damit

das Erfordernis weiterer Sicherheitsmaßnahmen einschätzen zu können.

Die übrigen Kosten in Höhe von 450.000 € entfallen auf die technische Erkundung und die Testfeldräumungen. Der Heideflächenverein hat zur Kampfmittelräumung der FHS in seiner Vorstandssitzung am 06.07.2017 beschlossen, die geomagnetische Aufzeichnung sowie die ersten Testfeldräumungen durchzuführen. Die Ausgleichsflächen sollen hierzu schrittweise anhand der Erkenntnisse entmunitioniert werden. In den Betretungszonen sowie auf dem Wegenetz erfolgt eine flächige Entmunitionierung. 225.000 € der erforderlichen Finanzierung erfolgt unmittelbar aus vorhandenen Haushaltsmitteln des HFV für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, da aus diesen Geldern ohnehin Räummaßnahmen im Zusammenhang mit der Kampfmittelfreimachung von Wegen und Ausgleichsflächen vorgesehen waren (Sowieso-Kosten).

Weiterhin wurde beschlossen, dass der HFV die weiteren Maßnahmen beauftragt und durchführt, sobald die Finanzierungszusagen der Kommunen für die noch erforderlichen Mittel vorliegen. Die Finanzierungszusage der LHM ist daher dringend erforderlich, damit die vom KVR geforderte konkrete Gefährdungsanalyse erstellt werden kann.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit und der Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sollte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hinsichtlich der Finanzierung weiterer 63.697,50 € an den HFV beauftragt werden, damit die noch notwendigen oben dargestellten Gesamtmaßnahmen vollständig durchgeführt werden können. Dies entspricht dem prozentualen Anteil der Landeshauptstadt München an dem Mitgliedsbeitrag zum HFV in Höhe von 28,31 % der Landeshauptstadt München von den noch notwendigen 225.000 €. Mit den übrigen Mitgliedskommunen wird die Kostenteilung mit Hochdruck derzeit verhandelt. Ob und zu welcher Kostenteilung die Vereinsmitglieder des HFV sich bereit erklären, soll in dessen Vorstandssitzung am 17.10.2017 besprochen und gegebenenfalls beschlossen werden. Die Landeshauptstadt München wird jedoch in der Vorstandssitzung die Ansicht vertreten, dass sich alle Vereinsmitglieder an den Kosten, die im Rahmen der Kampfmittelräumung entstehen, beteiligen sollten. Nur so kann der Zweck eines Vereins, sich gemeinsam für die Belange des Vereins einzusetzen, gewahrt werden.

Mit den oben bereits genannten 20.000 € ergibt das einen Zuschuss zur Unterstützung des Vereinszwecks von 83.697,50 € seitens der Landeshauptstadt München an den HFV. Die Auszahlung soll noch im Jahr 2017 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Form eines einmaligen Sonderzuschusses an den HFV zusätzlich zu den jährlichen Vereinsbeiträgen erfolgen. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus der Regionspauschale des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Mit der Regionspauschale, die der Stadtrat mit dem Beschluss „Regionale Kooperationen fördern II“ vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06894) dauerhaft eingerichtet hat, sind ab dem Jahr 2017 jährliche Mittel zur Förderung regionaler Kooperationen, darunter auch die Unterstützung der interkommunal tätigen Vereine eingestellt, die für 2017 aber noch nicht vollständig ausgegeben sind.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet den Stadtrat daher, die Mittel der Regionspauschale für dieses, nicht bereits im Stadtratsbeschluss „Regionale Kooperationen fördern II“ konkret benannte Projekt der regionalen Kooperation verwenden zu dürfen, hier also die Restmittel 2017 für einen Sonderzuschuss an den Heideflächenverein. Durch den Zuschuss kann der HFV die Ausschreibung der weiteren Schritte zeitnah vornehmen.

Sollte durch Stadtratsantrag oder durch die Verhandlungen im HFV ein erhöhter Kostenbetrag für die LHM beschlossen werden, wären zusätzliche Haushaltsmittel einzustellen. Hierzu würde ein erneuter Stadtratsbeschluss eingebracht werden, mit dem zusätzliche Haushaltsmittel beantragt werden müssten.

Nach Abschluss des Kampfmittelräumkonzepts werden die Ergebnisse dem Stadtrat vorgestellt und ggf. weitere Maßnahmen und Finanzierungsvorschläge zur Entscheidung durch den Stadtrat vorgeschlagen. Erste Schätzungen der Gutachter gehen von 5-10 Mio. € für die Räumungskosten aus, in Abhängigkeit von der tatsächlichen Kampfmittelbelastung und dem Umfang der Flächen, die insgesamt zur Betretung freigegeben werden sollen. Genauere Aussagen, welche Maßnahmen erforderlich sind und Kostenschätzungen hierzu, werden erst aufgrund der Ergebnisse des abgeschlossenen Kampfmittelräumkonzepts möglich sein.

### **1.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

#### **1.3.1 Nutzen**

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus den Ziffern I. bis 1.1 des Sachvortrags. Der Nutzen entspricht dem Zweck der Regionspauschale, bestehende Kooperationen mit den Nachbarkommunen auszubauen.

#### **1.3.2 Finanzierung**

Die Mittel aus der Regionspauschale, die der Stadtrat mit dem Beschluss „Regionale Kooperationen fördern II“ vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06894) dauerhaft eingerichtet hat, werden in 2017 nicht voll ausgeschöpft. Mit der Regionspauschale werden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für regionale Kooperationsprojekte einschließlich Gutachten jährlich Mittel zur Verfügung gestellt. Werden sie nicht voll ausgeschöpft, fließen die Restmittel an die Stadtkämmerei zurück, sodass die nun erforderlichen Sachmittel aus diesen Restmitteln finanziert werden. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Dringlichkeit der bereit zu stellenden Mittel ergibt sich aus der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger sowie aus der Vorgabe des Kreisverwaltungsreferats, möglichst bis März 2018 entsprechende Ergebnisse in Form einer Gefährdungsanalyse vorzulegen.

## **B) Gebietsbetreuung „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“**

### **2.1 Erfahrungen mit Gebietsbetreuungen**

Im Jahr 1997 wurde erstmals eine Gebietsbetreuung für das Schutzgebiet Ammersee-Südufer eingerichtet. Aufgrund des Erfolges dieses Konzeptes einer naturschutzfachlichen Beratung und Informationsvermittlung unter nicht staatlicher Trägerschaft wurde die Förderung der Gebietsbetreuung im Jahr 2000 institutionell beim Bayerischen Naturschutzfonds angesiedelt, der die Bedeutung wie folgt einschätzt (<http://www.naturschutzfonds.bayern.de/projekte/gebietsbetreuer/>):

"Seit ihrer Etablierung im Jahr 2003 ist die Betreuung ökologisch sensibler Gebiete ein wichtiger Baustein zur nachhaltigen Entwicklung der Umwelt in Bayern und damit zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie geworden."

Aktuell sind Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer in 37 Gebieten in Bayern nach diesem Modell tätig. Als Träger fungieren Vereine, Verbände, Stiftungen, Naturparke,

Umweltbildungseinrichtungen und Landkreise, die in der Regel zwischen 15 % und 25 % Eigenanteil finanzieren. Dementsprechend übernimmt der Bayerische Naturschutzfonds 75-85% der Personalkosten. Hinzu kommt die bislang rein aus städtischen Haushaltsmitteln finanzierten Gebietsbetreuung für das Naturschutzgebiet Panzerwiese und Hartelholz. Ähnliche Modelle gibt es in verschiedenen Städten und Landkreisen. Die Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer erfüllen folgende Aufgaben, die je nach Charakter der betreuten Flächen unterschiedliche Gewichtung besitzen:

- Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Akzeptanzförderung – einschließlich der Vermittlung der Natura 2000 Ziele
- Besucherlenkung, Nutzungskonzepte
- Konfliktlösung, Vermittlung
- Unterstützung naturschonender regionaler Wirtschafts- und Tourismusinitiativen
- Koordinierung und Kooperation (z. B. mit Behörden und NGOs)
- Stärkung des Ehrenamtes
- Dokumentation naturschutzfachlicher Wertigkeiten und Monitoring
- Fachliche Beratung, vor allem bei der Pflege der Schutzgebiete

Im Naturschutzgebiet Panzerwiese und Hartelholz ist es der seit 2012 eingesetzten Gebietsbetreuung gelungen, den Besucherinnen und Besuchern, vor allem denjenigen, die in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnen, den Wert des Gebietes nahe zu bringen.

Hauptinstrument ist die Umweltbildungsarbeit in Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeitstätten. Diese Bildungsarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen, eine Beziehung zum Schutzgebiet und dessen Tier- und Pflanzenwelt aufzubauen. Dadurch entwickeln sie selbständig Verhaltensweisen, die mit den Schutzziele des Gebietes übereinstimmen. Die Gebietsbetreuung übernimmt dabei die Initiative, entwickelt zielgruppenspezifische Angebote, beantwortet Fachfragen, führt die Projekte gemeinsam mit den pädagogischen Fachleuten durch und vermittelt die Grundlagen für das eigenständige Weiterführen der Umweltbildungsprojekte.

Ein sehr großer Wert der Gebietsbetreuung liegt auch darin, dass die Gebietsbetreuerin bzw. der Gebietsbetreuer ein für alle Nutzerinnen und Nutzer konzipiertes Informations- und Vermittlungsangebot für die Erholungssuchenden anbietet. Die Gebietsbetreuung erhält so andere Informationen, als die Vertreterinnen und Vertreter der verantwortlichen Dienststellen, darunter vor allem auch Ordnungskräfte. Sie kann deshalb gut zwischen den verschiedenen Interessen vermitteln und fachlich beraten.

Die Artenvielfalt auf den durch Beweidung entstandenen Heideflächen im Münchner Norden, darunter die Panzerwiese, kann am besten durch weitere Beweidung erhalten werden. Allerdings hat sich gezeigt, dass Erfahrung und Fingerspitzengefühl notwendig sind, damit dies gelingt. Die Gebietsbetreuung ist auch für die Schäferei Anlaufstelle für Fragen und Probleme. Sie dokumentiert Beweidungsintensität und -erfolg und trägt somit wesentlich zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Pflege- und Entwicklungskonzepts für das Schutzgebiet bei.

Die Gebietsbetreuung beobachtet das Auftreten und die Verbreitung der Tier- und Pflanzenarten im Gelände, so dass kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden können und der Erfolg von Maßnahmen kontrolliert werden kann. So hat das Baureferat spezielle

Steinhaufen angelegt, die tatsächlich regelmäßig von der sehr seltenen Vogelart Steinschmätzer genutzt werden. Dieser Nachweis kann jedoch nur durch gezielte Beobachtungen im Gelände geführt werden, wie sie durch die Gebietsbetreuung möglich werden.

Die große Akzeptanz der Gebietsbetreuung vor Ort und ihre Erfolge bei der Umsetzung von Umweltbildungs- und Naturschutzmaßnahmen legt es nahe, diese fortzusetzen und auf das Naturschutzgebiet Fröttmaninger Heide auszudehnen. Umso erfreulicher wäre es, wenn diese Gebietsbetreuung zukünftig durch den Bayerischen Naturschutzfonds gefördert würde und der Heideflächenverein die Trägerschaft übernehmen würde.

## **2.2 Fördermöglichkeiten für Gebietsbetreuungen**

Anlässlich der endgültigen Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes FHS wurde die Fördermöglichkeit für eine Gebietsbetreuung beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz angefragt. Mit Schreiben vom 16.08.2016 teilte das Staatsministerium mit, dass beim Bayerischen Naturschutzfonds ein Antrag auf Förderung der Gebietsbetreuerstelle ab 2018 gestellt werden kann. Darüber hinaus sei eine Förderung seitens des Freistaats Bayern jedoch nicht möglich.

Der HFV hat diesen Vorschlag aufgegriffen, mit den Mitgliedern erörtert und in der Vorstandssitzung am 06.07.2017 beschlossen, die Trägerschaft für eine vom Bayerischen Naturschutzfonds geförderte Gebietsbetreuerstelle für das FFH-Gebiet Heideflächen und Wälder im Münchener Norden ab 2018 für einen Zeitraum von drei bzw. fünf Jahren (über die Dauer der Förderung entscheidet der Bayerische Naturschutzfonds erst mit seiner Haushaltsaufstellung Ende 2017) zu übernehmen und einen entsprechenden Förderantrag beim Bayerischen Naturschutzfonds zu stellen. Eine Förderung ist hierbei nur möglich, sofern die Gebietsbetreuung das gesamte FFH-Gebiet umfasst.

Voraussetzung für eine mögliche Förderung ist jedoch nach Ansicht der Regierung von Oberbayern sowie der Unteren Naturschutzbehörde zudem die Räumung der Kampfmittel auf einem umfangreichen Wegenetz. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nur ein geringer Teilbereich für die Bevölkerung zugänglich. Aufgabe der Gebietsbetreuung ist es, Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte betreute Gebiet zu betreiben. Eine Gebietsbetreuung, die ihren Vermittlungsauftrag nur auf wenige zugängliche Flächen stützen kann, würde nach Ansicht der Regierung von Oberbayern zum Scheitern des Projektes führen. Aus diesem Grund kann die Regierung von Oberbayern das Projekt gegenüber dem Naturschutzfonds nicht positiv bewerten, soweit nicht zumindest die Kampfmittel auf einem umfangreicheren Wegenetz geräumt sind und die Sicherheit gewährleistet ist. Eine zeitnahe Räumung ist daher aus Sicht der Regierung von Oberbayern sowie der Unteren Naturschutzbehörde dringend erforderlich und soll durch die unter 1. dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

## **2.3 Nutzen einer Gebietsbetreuung der Heiden im Münchner Norden**

Zur Umsetzung der Natura 2000 Ziele im FFH-Gebiet im Münchner Norden muss der HFV die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit intensivieren und verbessern. Aufgabe der Gebietsbetreuung ist es daher, Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Gebiet zu betreiben. Davon sind neben der FHS auch die weiteren Heideflächen und Lohwälder im Münchner



Norden umfasst. Je nach Nutzungsdruck und fachlichem Erfordernis müssen dabei Schwerpunkte auf bestimmte Gebiete gelegt werden. Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen danach neben der Panzerwiese mit Hartelholz in der FHS. Es entsteht durch die Aufgabe der Gebietsbetreuung damit eine enge Verzahnung zur bisherigen Öffentlichkeitsarbeit des HFV. Die Gebietsbetreuerin oder der Gebietsbetreuer soll hierbei als Kontaktperson für die Bevölkerung fungieren. Die Vermittlung von naturschutzfachlichen Wertigkeiten sowie die Vermittlung der Umsetzung der Naturschutzgebietsverordnung und der Betretungsverordnung stehen im Mittelpunkt der Aufgaben. Hohe Kommunikationsfähigkeit fördert hierbei den Dialog zwischen dem HFV und der Öffentlichkeit. Die Besucherinnen und Besucher der Heiden sollen durch Gebietsbetreuung umweltrelevantes Wissen vermittelt bekommen, um so die Heiden und Lohwälder als ökologisch bedeutsam und naturschutzfachlich hochwertige Flächen wertzuschätzen. Die Gebietsbetreuung dient damit der Sicherung des Erfolgs der Naturschutzgebietsausweisung und dem Erhalt der Heiden und Lohwälder im Münchner Norden.

#### **2.4 Einrichtung einer Gebietsbetreuung Fröttmaninger Heide**

Die Gebietsbetreuung erfolgt für einen Projektzeitraum ab Frühjahr 2018 für drei bzw. fünf Jahre durch den HFV in Abhängigkeit von der Förderung durch den Naturschutzfonds. Der Antrag auf Förderung wurde beim Bayerischen Naturschutzfonds durch den HFV Anfang Oktober 2017 gestellt. Die Antragstellung musste bereits so früh erfolgen, um für den Förderzeitraum 2018 – 2023 berücksichtigt zu werden. Daher ist eine Zusage einer Kostenbeteiligung durch die Stadt München auf Grundlage dieses Stadtratsbeschlusses zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich, damit der HFV, sofern die Förderung bewilligt wird, die Fördervereinbarung verbindlich eingehen kann. Ob die Mittel für eine Erweiterung der Gebietsbetreuung um weitere zwei Jahre in Bayern dem Naturschutzfonds tatsächlich zur Verfügung stehen, entscheidet sich erst nach Abschluss der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2018 des Naturschutzfonds.

#### **2.5 Finanzierung Gebietsbetreuung**

Die Gesamtkosten für die Gebietsbetreuung betragen 374.743 € für einen Zeitraum von 2018-2023. Die Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds umfasst 85 % der Gesamtkosten, mithin 318.531,55 €. Als Mitglieder des HFV erbringen die Stadt München sowie die Landkreise München und Freising für das Projekt für einen drei- bzw. fünfjährigen Projektzeitraum eine Finanzierungsbeitrag am zu leistenden Eigenanteil des HFV. Durch die Finanzierungsbeiträge der Landeshauptstadt München, des Landkreises Freising und des Landkreises München wird die Gebietsbetreuung in der Trägerschaft des Heideflächenvereins anteilig mitfinanziert, die ansonsten von den jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden der Landeshauptstadt München bzw. der Landkreise zur Umsetzung deren hoheitlicher Aufgaben beauftragt werden müsste. Die Höhe des Eigenanteils der Mitglieder ist abhängig davon, ob eine zusätzliche Förderung von 5% durch den Bezirk erfolgt und kann entsprechend 10% bzw. 15% der Gesamtkosten betragen. Die Finanzierungsbeitrag der Landeshauptstadt München am Eigenanteil entspricht aufgrund des Flächenanteils und Intensität der nötigen Betreuung 50% vom jährlichen Finanzbedarf. Das entspricht einem Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt München in Höhe von 18.740 € (bei zusätzlicher Förderung durch den Bezirk) bzw. 28.110 € (ohne zusätzliche Förderung durch den Bezirk) für den

Zeitraum von 2018-2023. Die Finanzierungsbeteiligung soll jeweils zum Jahresbeginn dem HFV bereitgestellt werden.

Die Finanzmittel für das Projekt werden unter den Vorbehalt gestellt, dass der Naturschutzfonds dieses ebenfalls ab Frühjahr 2018 über 3 bzw. 5 Jahre fördern wird.

## **2.6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **2.6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Die folgenden Angaben ergeben sich aus der Haushaltsplanung des HFV, der zufolge in den Jahren 2018 bis 2021, ggf. bis 2023 folgende Zuschüsse der Landeshauptstadt München an den Heideflächenverein zahlungswirksam werden. In Klammern gesetzt ist jeweils der Betrag, der ohne zusätzliche Förderung durch den Bezirk erforderlich wird:

2.971 (bzw. 4.457) in 2018

3.505 (bzw. 5.257) in 2019

3.671 (bzw. 5.507) in 2020

3.767 (bzw. 5.651) in 2021

3.849 (bzw. 5.773) in 2022

977 (bzw. 1.465) in 2023

### **2.6.2 Nutzen**

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus den Ziffern 2.1 bis 2.3 des Sachvortrags.

### **2.6.3 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Regionspauschale. Die Mittel aus der Regionspauschale, die der Stadtrat mit dem Beschluss „Regionale Kooperationen fördern II“ vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06894) dauerhaft eingerichtet hat, werden in 2017 nicht voll ausgeschöpft, sodass die nun erforderlichen Sachmittel im Jahr 2017 aus diesen Restmitteln finanziert und die erforderlichen Sachmittel für die Jahre 2018 bis 2021, ggf. bis 2023 entsprechend reserviert werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet den Stadtrat daher, die Mittel der Regionspauschale für dieses, nicht bereits im Stadtratsbeschluss „Regionale Kooperationen fördern II“ konkret benannte Projekt der regionalen Kooperation verwenden zu dürfen.

### **C) Mit der Kampfmittelräumung in der Fröttmaninger Heide beginnen Empfehlung Nr. 14-20 / E 01547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann am 06.07.2017**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann hat am 06.07.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01547 beschlossen, mit der der Beginn der Kampfmittelräumung in der FHS beantragt wird (Anlage 2).

Mit diesem Beschluss wird der Stadtrat gebeten, die entsprechenden Aufträge an die Verwaltung zu erteilen, die Kampfmittelräumung der FHS rasch umzusetzen, hierzu die entsprechende Finanzierung zu gewähren und den HFV bei der konkreten Umsetzung zu unterstützen. Weiterhin wird mit diesem Stadtratsbeschluss die Verwaltung beauftragt,

durch eine Gebietsbetreuung FHS die Umsetzung und Vermittlung der bereits vor den weiteren Schritten der Kampfmittelräumung und im weiteren Fortschritt der Kampfmittelräumung sowohl die Maßnahmen als auch die anzupassende Betretungsverordnung zu vermitteln und den Prozess bürgerfreundlich zu begleiten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01547 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 06.07.2017 wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Kommunalreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei und das Baureferat haben einen Abdruck erhalten.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschusssatzung ein Anhörungsrecht.

Da die Ausschreibung des Heideflächenvereins für die ausstehenden Maßnahmen zeitnah erfolgen muss und nur bei rascher Umsetzung dieser Maßnahmen der Vorgabe des Kreisverwaltungsreferats entsprochen werden kann, möglichst bis März 2018 entsprechende Ergebnisse in Form einer Gefährdungsanalyse vorzulegen, entsprochen werden kann, wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz Satz 1 der Bezirksausschusssatzung die Anhörungsfrist auf zwei Wochen verkürzt. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann wird in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Auf die Möglichkeit der Beantragung eines Rederechts im Stadtrat wurde hingewiesen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Finanzierungszusage der Stadt München an den HFV für die Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds zur Einrichtung einer Gebietsbetreuung bis Ende Oktober 2017 erfolgen muss. Des Weiteren sollten die weiteren Schritte zur Kampfmittelräumung baldmöglichst beauftragt und umgesetzt werden, um die Vorgaben des Kreisverwaltungsreferats zu erfüllen und möglichst umfänglich und zeitnah weitere Flächen der FHS zur Betretung durch die Allgemeinheit freigeben zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Bickelbacher sowie der Hauptabteilung IV, Herrn Stadtrat Zöller ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt das weitere Vorgehen, den Heideflächenverein beim Abschluss des Kampfmittelräumkonzepts, den hierzu erforderlichen weiteren Untersuchungsschritten und der Bereitstellung einer begleitenden Gebietsbetreuung finanziell zu unterstützen, zur Kenntnis.
2. Zur Fertigstellung der Defizitanalyse und die Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für die technische Erkundung und die Testfeldräumung durch ein Fachbüro als vorlaufenden Schritt zum Abschluss des Kampfmittelräumkonzepts für die Fröttmaninger Heide Süd wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, einen Sonderzuschuss in Höhe von 20.000 € in 2017 an den Heideflächenverein zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt aus Referatsmitteln (Regionspauschale) zur Auszahlung in 2017.
3. Als zweiten Schritt zum Abschluss des Kampfmittelräumkonzepts wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, auf Grundlage der Verhandlungen mit den übrigen Vereinsmitgliedern des Heideflächenvereins den verhandelten Kostenanteil in Höhe von 63.697,50 € für die technische Erkundung und die Testfeldräumungen zu übernehmen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dem entsprechend gebeten dem Heideflächenverein einen zweckgebundenen Sonderzuschuss in Höhe von 63.697,50 € zu gewähren und den Verein in Abstimmung mit dem Kommunalreferat bei den weiteren Maßnahmen zur Kampfmittelräumung zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt aus Referatsmitteln (Regionspauschale) zur Auszahlung in 2017.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über die wesentlichen Inhalte des durch ein Fachbüro erarbeiteten Kampfmittelräumkonzepts zu berichten und ihm das Räumkonzept samt Kostenschätzung zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Ablauf der Kampfmittelräumung und der Finanzierung vorzulegen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich an einer Gebietsbetreuung in Trägerschaft des Heideflächenvereins im Falle einer Förderung durch den Naturschutzfonds bis zu einer Höhe von maximal 30.000 € finanziell zu beteiligen, je nach Dauer (bis 2021 oder 2023) und Förderung durch den Bezirk (5%) mit einem entsprechend geringeren Anteil. Die Finanzierung erfolgt aus Referatsmitteln (Regionspauschale) zur Auszahlung in 2017.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01547 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes

Schwabing-Freimann am 06.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

7.  Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin





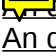
### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (9 x) 
3. An den Bezirksausschuss 12 
4. An das Baureferat 
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat 
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt 
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An die Stadtwerke München GmbH

10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/11-3, I/01 BVK
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, IV/5  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. SG2

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3